

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Susanne Schütz, Björn Försterling, Jörg Bode und Sylvia Bruns (FDP)

**Gefährdung von Studiengangakkreditierungen durch Änderung von Unterrichtsmodulen und Prüfungsformaten**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Schütz, Björn Försterling, Jörg Bode und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 25.05.2020

Die Corona-Krise führt in Niedersachsen zu einer Orientierung der Hochschullehre ins Digitale, für die Durchführbarkeit von Veranstaltungen und Prüfungen werden Veränderungen notwendig.

„Zuvor hatte Niedersachsens Wissenschaftsminister Björn Thümler (CDU) bekanntgegeben, das Sommersemester 2020 starte in der Corona-Krise digital. Nach Angaben der Landeshochschulkonferenz sollen die Lehrveranstaltungen der 20 staatlichen Hochschulen des Landes verstärkt online angeboten werden. Lehrmaterialien seien in Datenbanken abrufbar und geprüft werden könne via Skype.“ ([https://www.niedersachsen.de/startseite/themen/digitales\\_niedersachsen/nachrichten\\_zur\\_digitalisierung\\_in\\_niedersachsen/08-04-20-digitales-sommersemester-nachteile-fur-studenten-vermeiden-187433.html](https://www.niedersachsen.de/startseite/themen/digitales_niedersachsen/nachrichten_zur_digitalisierung_in_niedersachsen/08-04-20-digitales-sommersemester-nachteile-fur-studenten-vermeiden-187433.html))

Dem widerspricht Rolf Schwartmann, Professor an der TH Köln und Sachverständiger des Deutschen Hochschulverbands (DHV) für IT- und Datenrecht: „Ich halte es aber grundsätzlich für ausgeschlossen, Aufsichtsarbeiten per Videokonferenz anzubieten. Man kann eine dezentral geschriebene Arbeit online nicht wirksam beaufsichtigen. Den Prüflingen die technische und räumliche Höhe über ihre eigene Beaufsichtigung zu verantworten und das auch noch per Videokamera überwachen zu wollen, ist datenschutzrechtlich sehr fraglich und prüfungsrechtlich Harakiri. Probleme bereitet bei kurzen Bearbeitungszeiträumen im Netz schon die Performanz der Angebote, also dass die Software über das Netz überall stabil arbeitet. Außerdem müssen alle Beteiligten Geräte mit Kameras oder Mikrofonen haben. Die Einbindung privater Geräte von Studierenden verschärft die Chancengleichheit ohnehin schon, bei Prüfungen ist das besonders problematisch. Digital sollten schriftliche Prüfungen nur als Hausarbeiten abgenommen werden, die man eben nicht beaufsichtigen muss. Zur Wahrung des Prüfungsrechts ist es sehr wichtig, diese Zuordnung korrekt vorzunehmen.“ Er fordert stattdessen eine Umstellung der Prüfungsformate auf Hausarbeiten. (<https://www.forschung-und-lehre.de/recht/was-beim-digitalen-pruefen-rechtlich-zu-beachten-ist-2774/>)

Der Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen legt fest, dass kompetenzorientierte Prüfungen in den akkreditierten Studiengängen eine Gleichwertigkeit einander entsprechender Studien- und Prüfungsleistungen gewährleisten (Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) vom 1./20. Juni 2017, Artikel 2/ Artikel 5 ).

Im Niedersächsischen Hochschulgesetz heißt es zu der Akkreditierung von Studiengängen: „<sup>2</sup> Jeder Studiengang und jede wesentliche Änderung eines Studiengangs ist durch eine vom Land und von der Hochschule unabhängige, wissenschaftsnahe Einrichtung in qualitativer Hinsicht zu bewerten (Akkreditierung).<sup>3</sup> In einer Zielvereinbarung können Fristen für eine erneute Akkreditierung oder für eine ausnahmsweise nachzuholende Akkreditierung eines Studiengangs bestimmt werden.<sup>4</sup> Die Sätze 2 und 3 gelten nicht, wenn die Qualitätssicherungsverfahren der Hochschule akkreditiert sind (Systemakkreditierung).“ (Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 26. Februar 2007, § 6 Studiengänge und ihre Akkreditierung; Regelstudienzeit; Studienberatung)

1. Inwiefern sind Prüfungsformate und die Gestaltung von Unterrichtsmodulen Bestandteil der Akkreditierung von Studiengängen?

2. Finden zurzeit Akkreditierungen von Studiengängen an Hochschulen in Niedersachsen statt? Falls nein: Können durch die Verzögerung auf Hochschulen Probleme zukommen, die Akkreditierung von Studiengängen zu vorgeschriebenen Zeitpunkten nicht durchführen zu können?
3. Wenn an Bestandteilen der Akkreditierung von Studiengängen durch den Ablauf des digitalen Sommersemesters an den Hochschulen Änderungen vorgenommen werden müssen, sind damit Studiengänge in ihrer Anerkennung gefährdet?
4. Wie unterstützt die Landesregierung die Hochschulen in der Sicherstellung dahin gehend, dass Studiengänge durch Änderungen der Lehre im digitalen Sommersemester 2020 nicht ihre Zulassung riskieren oder verlieren?